



AKTUELLES AUS  
UNSERER GEMEINDE

# BAD LOIPERSDORFER

## Gemeinde-Nachrichten

August 2022

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Bad Loipersdorf

[www.gemeinde.loipersdorf.at](http://www.gemeinde.loipersdorf.at)

# KUNDMACHUNG

## ÜBER DEN BESCHLUSS DER AUFLAGE ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 1.00, ENTWURF FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 1.00, ENTWURF

Gemäß § 24 iVm. § 38 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Loipersdorf in seiner Sitzung am 28.06.2022 die Auflage über den Entwurf zum Örtlichen Entwicklungskonzept 1.00 und über den Entwurf zum Flächenwidmungsplan 1.00 beschlossen. Der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 und der Entwurf des Flächenwidmungsplanes 1.00, verfasst von der SRG Stadt- und Raumplanung GmbH, GZ. SRG – 21ÖR004, bestehend aus Planwerk, Wortlaut und Erläuterungsbericht, liegt in der Zeit

**vom 1. August bis 26. September 2022 (8 Wochen)**

am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### AMTSSTUNDEN:

**Montag bis Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr**

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied, jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen. Der Entwurf des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00“ und der Entwurf des „Flächenwidmungsplanes 1.00“ wird allen Gemeindemitgliedern und anderen betroffenen natürlichen und juristischen Personen in einer öffentlichen Versammlung vorgestellt.

## INFOVERANSTALTUNG:

- **Mittwoch, 24. August 2022, 19.00 Uhr, Pfarrheim Bad Loipersdorf**
- **Donnerstag, 25. August 2022, 19.00 Uhr, Pfarrheim Bad Loipersdorf**

### UM VORANMELDUNG WIRD GEBETEN.

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 22. August 2022** für einen der angeführten Termine bei Frau Bauer unter der Telefonnummer **03338-8225-14** an.

Aufgrund der nicht abschätzbaren Entwicklung der Coronapandemie werden zwei Termine für die Bürgerversammlung festgelegt.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

Herbert Spirk



## Geschätzte Bürgerinnen und Bürger! Liebe Jugend!

*Ein großer Schritt ist getan: Das Thermenresort Loipersdorf mit seinen Betrieben „Das Sonnreich“, „Congress Loipersdorf“ und „Therme Loipersdorf“ hat neue Eigentümer gefunden. Rund ein halbes Jahrhundert wurde die Erfolgsgeschichte von der öffentlichen Hand mitgeschrieben, nun war es an der Zeit, Österreichs größte Therme zu privatisieren und für die Zukunft fit zu machen. Künftig teilen sich die Merkur Versicherung, das Bauunternehmen Granit und die SHR Gruppe zu je einem Drittel die Vermögensanteile.*

*Das finanzkräftige Konsortium ist sich seiner Verantwortung gegenüber den vielen MitarbeiterInnen aber auch in Bezug auf die Region bewusst. Die Arbeitsplätze sind gesichert und werden in Zukunft weiter ausgebaut. Für Stabilität sorgt das Management – denn operativ wird sich bei den handelnden Führungskräften nichts ändern.*

*Auch wenn wir zurzeit noch an diversen internen Verträgen und Genehmigungen arbeiten, beschäftigen wir uns bereits intensiv mit der Weiterentwicklung des Thermenresorts. Der Tourismus und die Gemeinde Bad Loipersdorf sind eng verwurzelt. Ich bin fest davon überzeugt, dass die künftigen Investitionen uns allen gut tun und viele neue Chancen bringen werden.*

Ihr Bürgermeister  
**Herbert Spirk**



**ALLE AKTUELLEN  
INFOS AUF UNSERER  
GEMEINDEAPP**

**[citiesapps.com](https://citiesapps.com)**

## JAGDPACHT FÜR 2022

Die Gemeinde Bad Loipersdorf gibt bekannt, dass gemäß § 21 Steierm. Jagdgesetz 1986 laut Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2022 der Jagdpacht ab 01.08.2022 bis 12.09.2022 von den Grundbesitzern während der Amtsstunden laut Aufteilungsentwurf abgeholt werden kann.

**Loipersdorf → € 1,77/ha**

**Dietersdorf/Gillersdorf → € 1,75/ha**

**Stein → € 1,80 /ha**

Anteile unter € 1,00 kommen nicht zur Auszahlung.  
Angerechnet werden nur Eigentumsflächen  
(keine Pachtflächen) in den jeweiligen  
Katastralgemeinden.

Der nicht binnen sechs Wochen nach Kundmachung  
des Gemeinderatsbeschlusses behobene Jagdpacht  
verfällt gemäß § 21 Abs. 3 Steierm. Jagdgesetz 1986  
zugunsten der Gemeindekasse.



## FAMILIENFREUNDLICHE GEMEINDE

Ende Juli gab es einen ersten Workshop zur Zertifizierung als familienfreundliche Gemeinde. Im nächsten Schritt laden wir die gesamte Bevölkerung zur Teilnahme und Beteiligung ein. Dazu wird es in den nächsten Wochen weitere Informationen geben.